

	Datum	26.11.2018
	Abteilung	Finanzabteilung
per Mail mit elektronischer Signatur	Sachbearbeiter/in	Herr Wolfgang Willkomm
Herr BG Hoffeld, Merzig	Telefon	06861 80 180
Herr BG Kuttler, Wadern	Fax	06861 80 104
Herr BG Christ, Losheim	eMail	w.willkomm@merzig-wadern.de
Herr BG Kiefer, Mettlach	Öffnungszeiten	Mo bis Fr 08.30 bis 12.00 Uhr
Herr BG Uhlenbruch, Perl		Mo bis Do 13.30 bis 15.00 Uhr
Herr BG Hero, Weiskirchen		u. nach tel. Vereinbarung
Herr BG Collmann, Beckingen		
	Aktenzeichen	910/90

Information über den Haushalt 2019 des Landkreises Merzig-Wadern Erörterung des Kreishaushaltes am 19.11.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister ,

entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag Saarland über die Finanzbeziehungen der Gemeindeverbände zu den verbandsangehörigen Gemeinden vom 06.07.1983 möchte ich Sie mit diesem Schreiben über den Verlauf der Haushaltsberatung informieren.

Die Vorberatungen des Kreishaushaltes fanden am 05.11.2018 und 19.11.2018 im Kreisausschuss statt. Die Verabschiedung des Haushalts durch den Kreistag ist am 10.12.2018 vorgesehen.

Der Entwurf der Verwaltung ist Ihnen mit Schreiben vom 02.11.2018 per Mail übersandt worden. Der Kreisausschuss hat Änderungen am Entwurf vorgenommen (siehe Anlage).

Die neuen voraussichtlichen Umlagebeträge und den Umlagesatz entnehmen Sie bitte dem o. a. Schreiben beigefügten Übersichten.

Sollte weiterer Erörterungsbedarf bestehen, geben Sie bitte Bescheid.

Als Termin stünde, wie im Schreiben vom 02.11.2018 angekündigt, **der 03.12.2018 um 15.00 Uhr (3. OG, kleiner Sitzungssaal)** zur Verfügung.

Der Haushaltsentwurf, auf dessen Grundlage die Informationen basieren, steht selbstverständlich unter dem **ausdrücklichen Vorbehalt von Änderungen** durch den Kreistag.

Im Entwurf des Kreishaushaltes 2019 sind als abweisbar angesehene Ausgaben in der Berechnung der Kreisumlage enthalten. Nach Artikel 2 Nr. 10 (§ 19 a K FAG) des Verwaltungsstrukturreformgesetzes (VSRG) ist eine Finanzierung dieser Ausgaben

über die Kreisumlage zulässig. Für den Bereich der Erwachsenenbildung (Volkshochschule, Musikschule pp.) hat der Bildungsbeirat am 17.09.2018 die Entwurfsplanung beschlossen. Obwohl gesetzlich ein Betrag in Höhe von 0,5 % der Umlagegrundlagen für im engeren Sinne abweisbare Ausgaben zugelassen ist, betragen diese lt. Entwurf lediglich 0,2 %.

Eine weitere Rate zur teilweisen Abdeckung der in den Jahren 2003 – 2007 aufgelaufenen Defizite aus „abweisbaren Ausgaben“ war im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 vorgesehen. Zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen wurde diese gestrichen.

Die **Zweckverbandsumlagen** zum Rettungszweckverband, Naturschutzvorhaben Wolferskopf, Tierkörperbeseitigungsverband und e-Go Saar haben sich wie folgt entwickelt:

Ergebnis 2017	323.359 €
Planansatz 2018	339.170 €
Planansatz 2019	360.570 €

Hervorzuheben ist, dass der Entwurf des Investitionsprogrammes eine Rückführung der Verschuldung von rd. 1,146 Mio. € vorsieht.

Stellungnahmen zu diesem Informationsschreiben bitte ich Sie bis zum **05.12.2018** abzugeben.

Ich bitte Sie, den Empfang dieses Informationsschreibens mit dem beigefügten Vordruck zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schlegel-Friedrich

Durchschrift (per E-Mail) z. K.
alle Dezernate im Hause
an die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag